

# Neuer Aufnahmevertrag der Naturforschenden Gesellschaft Bern mit der Astronomischen Gesellschaft Bern

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): - **(1935)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Neuer Aufnahmevertrag der Naturforschenden Gesellschaft Bern mit der Astronomischen Gesellschaft Bern**

---

In Abänderung des Aufnahmevertrages vom 30. April 1932 verbleibt die Astronomische Gesellschaft Bern auf Grund der nachfolgenden Vereinbarungen korporatives Mitglied der Bernischen Naturforschenden Gesellschaft:

1. Die Astronomische Gesellschaft Bern ist Kollektivmitglied der Naturforschenden Gesellschaft Bern und entrichtet hierfür einen jährlichen Beitrag von Fr. 60. — (sechzig Franken).

2. Die Naturforschende Gesellschaft stellt hierfür der Astronomischen Gesellschaft 8 Druckseiten pro Jahr in ihren „Mitteilungen“ zur Aufnahme von Sitzungsberichten, Mitgliederverzeichnis etc. zur freien Verfügung. (Kosten pro Druckseite gegenwärtig Fr. 12. —.)

3. Separatabzüge werden in einer jeweils zu vereinbarenden Anzahl zum Selbstkostenpreis an die Astronomische Gesellschaft geliefert.

4. Jede der beiden Gesellschaften kann eine Abänderung der Bestimmungen oder eine Aufhebung des Vertrags mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr und auf Ablauf des Kalenderjahres schriftlich beantragen.

5. Die hier vorliegenden neuen Vertragsbestimmungen sind ab 1. Januar 1936 gültig und treten anstelle der alten Bestimmungen vom 30. April 1932 unter dem Vorbehalte, dass bei eintretenden günstigeren Finanzverhältnissen der Naturforschenden Gesellschaft der Jahresbeitrag sich wieder reduziert, mit dem speziellen Hinweis auf das Interesse, das die Sitzungsberichte der Astronomischen Gesellschaft auch für die „Mitteilungen“ der Naturforschenden Gesellschaft bieten.

Für die Naturforschende Gesellschaft Bern:  
Der Präsident: sig. *F. Baltzer*.

Für die Astronomische Gesellschaft Bern:  
Der Präsident: sig. *Franz Flury*.

Bern, 8. Januar 1936.